

Teilnahmebedingungen

14. Allgäuer Herbsttreffen des Mercedes-Benz W123-Club e.V.

16. - 17. September 2022 in 87645 Schwangau und am Bannwaldsee.

Art der Veranstaltung/Veranstalter

Das 14. Allgäuer Herbsttreffen des Mercedes-Benz W123-Club e.V. ist eine touristische Veranstaltung, ausgerichtet vom Mercedes-Benz W123 Club Deutschland e.V., Paarener Str. 9, 14621 Schönwalde-Glien, www.w123-club.de.

Ansprechpartner und Anmeldeadresse

Ansprechpartner für das Treffen (stellvertretend für das Organisations-Team): www.ulrich-busch.de

Ulrich Busch, Eschenweg 12, 86860 Jengen. Email: allgaeuer.mercedestreffen@gmx.de,
Fax +49 8241 90198

Bankverbindung

Ulrich Busch, IBAN DE52 5001 0517 5403 6151 19 und aus dem Ausland zusätzlich BIC INGDEFF

Teilnahmebedingungen zum Treffen und zur Ausfahrt

Teilnahmeberechtigt am Treffen sind alle Mitglieder des Mercedes-Benz W123-Club e.V., sowie Liebhaber von Fahrzeugen der Mercedes-Benz Baureihen W123 und W124. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausfahrt ist ein ausreichender Versicherungsschutz sowie ggf. der Nachweis über eine erforderliche TÜV- und AU-Abnahme des teilnehmenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Es gelten die Vorschriften der StVO. Das Fahrzeug muss der StVZO entsprechen. Bei Fahrzeugen mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Verkehrsunfälle gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Eine Teilnahme an der Ausfahrt kann aus organisatorischen Gründen nur für die zuerst gemeldeten 123 Fahrzeuge sichergestellt werden. Die Start-Reihenfolge wird am Tag der Ausfahrt festgelegt.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Treffen muss spätestens bis zum 12. August 2021 bei der oben genannten Organisationsleitung eingegangen sein. Zur Anmeldung werden nur per Brief, Fax oder Email eingesandte bereitgestellte Anmeldeformulare akzeptiert. Ebenso muss die Startgebühr für Fahrzeug und Mitfahrer bis spätestens 19. August 2021 auf dem oben genannten Konto verbucht worden sein. Andernfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich. Da die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge begrenzt ist, erfolgt die Vergabe der Zusagen nach zeitlichem Eingang der Startgebühr. Die Startgebühr ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Anmeldung seitens des Veranstalters oder bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Nachnennungen sind nur bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl bis 17. September 2021 möglich, haben aber keinen Anspruch auf Aushändigung der Erinnerungsplakette während der Veranstaltung. Diese wird ggfls. später per Post zugesandt.

Haftung

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dieser Veranstaltung teil und verzichten für sich, ihre Angehörigen und ihre Mitfahrer durch ihre Anmeldung auf Schadenersatzansprüche für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Helfer sowie Fahrer und Mitfahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, insbesondere aber auch gegen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete Änderungen vorzunehmen.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis damit, dass auf der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht und in Medien (z.B. Vereinszeitung, Internet und Presse) veröffentlicht werden.

Allgemeines

Während der Veranstaltung sind die einzelnen Funktionsträger entsprechend deutlich gekennzeichnet. Zu verbindlichen Auskünften ist nur die oben genannte Organisationsleitung berechtigt. Ein Pannendienst und ein ständiger Telefondienst werden eingerichtet.